

Bürgerbegehren Fußgängerzone Neustadt hier: Entscheidung über die Zulässigkeit

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 3 PL: 2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 23.01.2023 PL: 27.01.2023	Stadt Landshut, den	02.01.2023
Sitzungsnummer:	HA: 31 PL: 35	Ersteller:	Frau Dr. Neumaier

Vormerkung:

Wird im Hauptausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

Das Bürgerbegehren „Fußgängerzone Neustadt“ wurde am 12.12.2022 dem Oberbürgermeister übergeben. Im Anschluss daran erfolgte die Überprüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß Art. 18a BayGO.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs.8 BayGO). Fristende wäre grundsätzlich der 12.01.2023. Mit den Vertretern des Bürgerbegehrens wurde vereinbart, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens im Plenum am 27.01.2023 ausreichend ist.

Entscheidung über die Zulässigkeit

Formalien: Die Formalien des Art. 18a Abs. 1 bis 4 BayGO sind eingehalten.

Quorum: Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern von mindestens 6% der Gemeindebürger unterschrieben sein (Art. 18a Abs. 6 BayGO). Das erforderliche Quorum wurde erreicht.

Die Anlegung eines Bürgerverzeichnisses zum 12.12.2022 ergab 54.930 wahlberechtigte Bürger.

Das vorliegende Bürgerbegehren müsste somit von

3.296 Gemeindebürgern

unterschrieben sein.

Am 12.12.2022 wurden insgesamt 571 Unterschriftenlisten abgegeben.
Die Überprüfung der Listen ergab:

<u>Unterschriften:</u>	<u>3.835</u>
<u>Davon gültig:</u>	<u>3.121</u>
<u>Davon ungültig:</u>	<u>714</u>

Nachdem somit lediglich 3.121 gültige Stimmen statt den erforderlichen 3.296 Stimmen vorlagen, war das erforderliche Quorum zum Einreichungstag nicht erreicht.

Am 18.01.2023 wurden im Bürgerbüro der Stadt Landshut nochmals 111 neu gesammelte Unterschriftenlisten abgegeben.

Die Überprüfung der Listen ergab:

<u>Unterschriften:</u>	<u>512</u>
<u>Davon gültig:</u>	<u>412</u>
<u>Davon ungültig:</u>	<u>100</u>

Am 19.01.2023 wurden im Bürgerbüro der Stadt Landshut nochmals 4 neu gesammelte Unterschriftenlisten abgegeben:

Die Überprüfung der Listen ergab:

<u>Unterschriften:</u>	<u>12</u>
<u>Davon gültig:</u>	<u>12</u>
<u>Davon ungültig:</u>	<u>0</u>

Gesamtaufstellung aller 686 Unterschriftenlisten vom 12.12.2022, vom 18.01.2023 und vom 19.01.2023:

<u>Unterschriften gesamt:</u>	<u>4.359</u>
<u>Davon gültig gesamt:</u>	<u>3.545</u>
<u>Davon ungültig gesamt:</u>	<u>814</u>

Das erforderliche Quorum (6 v.H. von 54.930 = 3.296) wurde somit durch die Nachreichung der Unterschriften erreicht (3.545 = 6,45%)

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen, dass das Bürgerbegehren „Fußgängerzone Neustadt“ vom 12.12.2022 zulässig ist.

Beschlussvorschlag Plenum:

Das Bürgerbegehren „Fußgängerzone Neustadt“ vom 12.12.2022 ist zulässig.

Anlagen:

- Anlage. Muster Unterschriftenliste Bürgerbegehren „Fußgängerzone Neustadt“